

Anmeldung zur Vergütung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ & SEPA-Basislastschriftmandat



Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG
Netzanschluss
Auenstraße 12
88131 Lindau (B)

Die Anmeldung erfolgt als:

- Neuanmeldung (Die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb) Bereits in Betrieb gesetzte Anlage mit Änderung

1. Angaben zur Stromerzeugungsanlage (Standort)

Straße, Hausnummer:
(Alternativ Flurnummer)

PLZ, Ort:

MaStR-Nummer der Einheit: SEE-

2. Angaben zum Anlagenbetreiber (Einspeiser)

Name, Vorname/Firmierung:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

3. Umsatzsteuer

- Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege(n) bzw. Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetz bin/sind. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet.

ODER

- Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz unterliege(n) und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz verzichte(n).

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

- Regelbesteuerung nach § 12 UStG (derzeit 19 %)
- Besteuerung nach § 24 UStG (i.d.R. nur bei Biomasse) Steuersatz in %: _____

- Bei Änderung der steuerlichen Verhältnisse, gültig ab Kalenderjahr: _____
(Bitte beachten Sie, dass eine rückwirkende Änderung nicht möglich ist)

4. Steuernummer des Anlagenbetreibers

Die Steuernummer ist immer anzugeben, unabhängig von einer Umsatzsteuerpflicht:

5. Vergütung

Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht. Eine Vergütung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Angaben bestätigt werden:

Die Anlage hat einen Vergütungsanspruch nach dem EEG. (entsprechende Nachweise sind vorhanden)

Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert.

und die nachfolgenden Unterlagen vorliegen:

- Angaben zur Bankverbindung
- Angaben zur Ausweisung „Umsatzsteuer“

Ort, Datum

X

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Ergänzende Hinweise

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdaten-registerverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung nicht rückwirkend geltend gemacht werden kann, nach Ablauf des Abrechnungsjahres wird bei verspäteter Anmeldung keine Vergütung gewährt.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

6. SEPA-Basislastschriftmandat des Anlagenbetreibers

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000733018), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG von meinem/unserem Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Bank
IBAN

Name, Vorname des Kontoinhabers:
(ggf. Vertretungsberechtigten)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Verwendungszweck:

Ort, Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber